

25. BAK-Fortbildungslehrgang zum Thema „Korruptionsprävention und –bekämpfung“

1. Lehrgangsziel:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Hintergründe und Mechanismen des Phänomens „Korruption“ sowie deren mögliche Bekämpfungsformen lernen und werden sich der Problematiken und Gefahren, die Korruption – insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung – mit sich bringt, bewusst. Die Absolventinnen und Absolventen sind künftig in der Lage im ihrem jeweiligen Bereich zu diesem sensiblen Thema gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als Multiplikatoren aufzutreten.

2. Zielgruppe:

Interessierte Bedienstete aller Besoldungs- bzw. Verwendungsgruppen aus dem Bereich des BM.I. sowie je nach Verfügbarkeit an Lehrgangsplätzen, Bedienstete anderer Ressorts. Darüber hinaus werden erstmals auch Interessentinnen und Interessenten aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung, insbesondere im Rahmen des Integritätsbeauftragtennetzwerkes – IBN, eingeladen, sich um eine Teilnahme zu bewerben.

Bevorzugt werden insbesondere Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienst und aus allen Bereichen des Exekutivdienstes, deren Tätigkeiten einer besonderen Korruptions- und Missbrauchsgefährdung unterliegen; beispielsweise der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, allgemeine Kriminalsachbearbeitung, Asyl- und Fremdenwesen, Verdeckte Ermittlung, Beschaffungsangelegenheiten und Compliance sowie alle Arten von Tätigkeiten mit Parteienverkehr sowie Bedienstete welche Dienst- und Fachaufsicht auszuüben haben.

3. Lehrgangsinhalte:

- Theoretische Grundlagen zum Thema Korruption (insbesondere Bestimmungen im StGB, in der StPO, Datenschutz, Dienst- und Disziplinarrecht)
- Korruptionsprävention
- Vorstellung des BAK und der WKStA (Aufgaben, Zielsetzungen, Arbeitsweisen, Rechtslage etc.)
- Internationale Komponente der Korruptionsprävention und -bekämpfung
- Berufsethik und Integrität (u.a. Verhaltenskodex des BM.I)
- Psychologische Hintergründe zum Thema Korruption
- Korruption im öffentlichen und privaten Bereich
- Vorstellung des Compliance-Systems im BM.I
- Vergabe- und Beschaffungswesen

4. Termine und Lehrgangsortlichkeiten:

Der Lehrgang erfolgt in insgesamt zwei Teilen zu je einer Woche:

Teil I: 11.03.2019 bis 15.03.2019 (Beginn am ersten Tag: 09:30 Uhr)
Seminar und Unterbringung: Hotel Allegria
Golfstraße 1,
7551 Stegersbach
www.allegria-resort.com

Teil II: 01.04.2019 bis 05.04.2019 (Beginn am ersten Tag: 08:30 Uhr)
Seminar und Unterbringung: Hotel Wienerwaldhof
Strohzogl 67
3011 Tullnerbach
www.wienerwaldhof.at

5. Kostentragung für Unterkunft und Verpflegung:

Die Gesamtkosten (Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung und Seminarpauschale) sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Dauer des gesamten Lehrgangs zunächst vor Ort selbst beim Unterkunftsgeber zu begleichen und können in Folge mittels Antrag nach der RGV mit dem Dienstgeber abgerechnet werden.

Die Kosten betragen pro Person und Nächtigung inkl. Verpflegung auf Vollpensionsbasis, Seminarpauschale und Ortstaxen:

- für den Teil I € 101,50
- für den Teil II € 119,00

Anmerkungen:

Für die jeweiligen Abreisetage wird seitens der Unterkunftgeber ein Mittagessen zusätzlich bzw. optional angeboten. Die entsprechenden Kosten werden vor Ort bekannt gegeben.

Seitens der Unterkunftgeber wurden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminarpauschale zum Sonderpreis auf Basis „Vollpension - exklusive Getränke zu den Hauptmalzeiten“ angeboten. Eine Teilnahme ohne Nächtigung ist prinzipiell möglich, allerdings ist in diesem Fall ein aliquoter Betrag für die Verpflegung und Seminarpauschale zu entrichten.

6. Bewerbungen:

Interessentinnen und Interessenten werden dazu eingeladen, das beigefügte bzw. auf der Homepage www.bak.gv.at, unter der Registerkarte „BAK Korruptionsprävention - Fortbildung“ zur Verfügung stehende Bewerbungsformular herunterzuladen, vollständig auszufüllen und per E-Mail direkt an das Funktionspostfach des BAK Abteilung 2, BMI-III-BAK-2-2@bak.gv.at mit dem **Betreff „25. BAK-Fortbildungslehrgang - Bewerbung“** zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungen zusätzlich und rechtzeitig auch auf dem Dienstweg zu erfolgen haben und die entsprechenden personalführenden Dienststellen (Personalabteilung) auf diesem Wege von den Bewerbungen in Kenntnis zu setzen sind, da in weiterer Folge eine allfällige Einberufung zum Lehrgang mit diesen Dienststellen akkordiert wird.

Die endgültige Auswahl und Einberufung der Teilnehmer erfolgt durch das BAK. Auswahlkriterien sind einerseits eine vorangegangene Reihung der jeweils betroffenen unmittelbaren personalführenden Dienststellen und andererseits eine durch das BAK vorgenommene Bewertung der eingegangenen Bewerbungen, insbesondere der Begründung bzw. Motivation zur beabsichtigten Lehrgangsteilnahme (Motivationsschreiben).

Durch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen entsteht kein automatischer Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Fortbildungslehrgang.

Als **Bewerbungsfrist** gilt der **15.02.2019, 24:00 Uhr**.
(Bewerbung per E-Mail im o.a. Funktionspostfach des BAK eingelangt)

In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen Personalabteilungen ersucht, die oben erwähnte Reihung der Bewerbungen für den 25. BAK-Fortbildungslehrgang bis **spätestens 20.02.2019** an die Abteilung III/BAK/2.2 (o.a. Funktionspostfach) zu übermitteln.

Weiters darf mitgeteilt werden, dass eine Einberufung nur dann erfolgt und das Lehrgangsziel auch nur dann erreicht werden kann, wenn die Teilnahme bei allen zwei Teilen durchgehend möglich ist. In Ausnahmefällen können aus dienstlichen Gründen kurzfristige (= stundenweise) Abwesenheiten in Absprache mit der Lehrgangsleitung bewilligt werden.

7. **Kontaktpersonen für Interessenten:**

KI Alexander THURNER

Tel.: +43(0)1 53126 DW 6855

Mobil: +43(0)664 813 22 35

E-Mail: alexander.thurner@bak.gv.at

GI Markus STRELL, BA MA

Tel.: +43(0)1 53126 DW 6845

Mobil: +43(0)664 282 75 12

E-Mail: markus.strell@bak.gv.at

Beilage: 1 Bewerbungsformular